

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdner

Stadtbezirksamt Neustadt  
Stadtbezirksamtsleiter  
Herrn André Barth

Landeshauptstadt Dresden  
Ordnungsamt  
Gewerbeangelegenheiten  
SG  
GZ: (32.53)3273  
Bearbeiter: Frau Möbius  
Telefon: 4 88 58 34  
Sitz: Theaterstr. 11–15  
  
Datum: 27.07.2020

**Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)  
Offenhaltung von Verkaufsstellen im Jahr 2020 an Sonntagen aufgrund besonderer regionaler Ereignisse im Stadtbezirk**

**Aufforderung zur erneuten Beschlussfassung zu o. g. Thematik gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG**

Sehr geehrter Herr Barth,

aufgrund der mit der Corona-Pandemie verfügten Einschränkungen und Bestimmungen wurden die ursprünglich in der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2020“ vom 12. Dezember 2019, enthaltenen Anlässe:

- Familienfest „Neustädter Frühling“ und
- „Bunte Republik Neustadt“

nicht durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt daher die Erarbeitung einer Änderungsverordnung und bittet um kurzfristige Benennung von Anlässen, welche in diesem Jahr noch als Voraussetzung für verkaufsoffene Sonntage im Stadtbezirk dienen können.

Grundlegend gilt dies jedoch nur für traditionelle Ereignisse, wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte oder örtlich bedeutsame Jubiläen, denen eine hohe örtliche Bedeutung zukommt.

Die Rückmeldung hierzu ist dringend durch Beschluss des Stadtbezirksbeirates zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Möbius  
Sachbearbeiterin